Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7452

20. 06. 90

Beschlußempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Erler, Büchner (Speyer), Diller, Gerster (Worms), Dr. Götte, Ibrügger, Koschnick, Dr. Kübler, Leonhart, Müller (Pleisweiler), Pauli, Dr. Pick, Reimann, Dr. Scheer, Scherrer, Sielaff, Terborg, Adler, Weiler, Bahr, Fuchs (Verl), Horn, Dr. Klejdzinski, Dr. Soell, Stobbe, Verheugen, Voigt (Frankfurt), Dr. von Bülow, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/6310 —

Unterrichtung von Öffentlichkeit und Parlament über die Planung und Vorbereitung des Abzugs amerikanischer C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Nach der Auffassung der antragstellenden Fraktion hat die Bundesregierung bisher unzureichende Angaben zum geplanten Abzug der amerikanischen C-Waffen-Bestände aus der Bundesrepublik Deutschland und den damit verbundenen Sicherheitsfragen gemacht. Der Deutsche Bundestag wird deshalb aufgefordert zu beschließen, daß die Bundesregierung Öffentlichkeit und Parlament unverzüglich und umfassend über die Planungen und Vorbereitungen des für 1990 vorgesehenen Abzugs der amerikanischen C-Waffen unterrichtet. Insbesondere soll sie Ausführungen zum Bereich der Sicherheit der C-Munition sowie zur Gefahreneinschätzung und Gefahrenabwehr während ihres Abtransportes aus der Bundesrepublik Deutschland machen.

B. Lösung

Der Antrag wird aufgrund der Unterrichtung des Verteidigungsausschusses am 7. März 1990 durch den Bundesminister der Verteidigung und der Vorlage des Berichts der interministeriellen Kommission für erledigt erklärt.

Einstimmiger Beschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/6310 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 7. März 1990

Der Verteidigungsausschuß

Ronneburger	**Erler**	**Francke (Hamburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Erler und Francke (Hamburg)

I. Allgemeines

Der Antrag — Drucksache 11/6310 — wurde in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Februar 1990 dem Verteidigungsausschuß federführend und dem Auswärtigen Ausschuß mitberatend überwiesen. Der Verteidigungsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 7. März 1990 beraten, der Auswärtige Ausschuß hat sein Votum am 14. März 1990 abgegeben.

II. Inhalt der Vorlage

Trotz zahlreicher nachdrücklicher Fragen aus der Öffentlichkeit, von Wissenschaftlern und Abgeordneten aus Landesparlamenten und dem Deutschen Bundestag habe die Bundesregierung bisher völlig unzureichende Angaben zu dem geplanten Abzug der amerikanischen C-Waffen-Bestände in der Bundesrepublik Deutschland gemacht.

Damit auch das notwendige Vertrauen der Bevölkerung zurückgewonnen wird, sei eine umfassende Information über die Vorbereitungen und Planungen für den 1990 vorgesehenen Abzug erforderlich. Besondere Darlegungen würden zum Bereich der Sicherheit der C-Munition sowie zur Gefahreneinschätzung und Gefahrenabwehr während ihres Abtransportes erwartet.

III. Stellungnahme des beteiligten Ausschusses

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag für erledigt erklärt. Die Unterrichtung des Parlaments sei durch die Vorlage des Berichts der interministeriellen Kommission in den beteiligten Ausschüssen erfolgt.

IV. Ausschußempfehlung

Der Bundesminister der Verteidigung hat in der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 7. März 1990 über die Planungen und die Vorbereitungen für den Abzug der C-Waffen noch im Jahr 1990 eingehend berichtet. Außerdem liegt dem Verteidigungsausschuß der Bericht der interministeriellen Kommission vor.

Die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP führten aus, der Bericht der Bundesregierung habe die große Sorgfalt deutlich gemacht, mit der in der Angelegenheit des Abtransports der C-Waffen vorgegangen werde. In der zurückliegenden Zeit habe es von der Bundesregierung mehrfach klare Aussagen gegeben, daß sie an der Umsetzung der Vereinbarungen von Tokio arbeite. Ein umfassender Bericht sei wegen der erst im Februar 1990 abgeschlossenen weiteren Regierungsvereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika jetzt möglich geworden. Im Hinblick auf die Tragweite der Angelegenheit sei es sinnvoller gewesen, ein in sich geschlossenes Konzept für den Abzug der C-Waffen darzustellen, als in Bruchstücken zu informieren. Man erwarte, daß der Verteidigungsausschuß von der Bundesregierung über den Fortgang der Vorbereitungen für den Abtransport der C-Waffen laufend unterrichtet wird.

Die Fraktion der SPD brachte die Auffassung zum Ausdruck, daß viele Sorgen und viel Beunruhigung bei den Bürgern hätten vermieden werden können, wenn bereits zu einem früheren Zeitpunkt über den Abzug der C-Waffen durch die Bundesregierung informiert worden wäre. Die umfassende Unterrichtung sei erforderlich gewesen, damit keine weiteren unnötigen Ängste entstehen könnten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN sah einen Widerspruch darin, daß einerseits die Bundesregierung den Transport der C-Waffen als völlig ungefährlich bezeichne, andererseits aber sehr umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen würden.

Der Verteidigungsausschuß erklärte den Antrag ohne Gegenstimme für erledigt.

Bonn, den 17. Mai 1990

Erler **Francke (Hamburg)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333